

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Pflegestützpunkte

hier: Optimierte Zusammenarbeit der Pflege-/Krankenkassen und der Stadt Köln/Amt für Soziales und Senioren zur Beratung, Versorgung und Betreuung älterer Pflegebedürftiger

Am 01.07.2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, die Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI) in Kraft getreten.

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten sollen danach die Pflege-/Krankenkassen Pflegestützpunkte einrichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt (§ 92 c SGB XI).

In der 43. Sitzung des Rates am 28.08.2008 wurde beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, ihr Recht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten engagiert wahrzunehmen und dabei auch die bestehenden erfolgreichen Strukturen auf kommunaler Ebene zu nutzen (vgl. Anlage).

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat per Einrichtungsbeschluss Ende Mai 2009 beschlossen, Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Es folgten eine Rahmenvereinbarung sowie eine Arbeitshilfe für einen Stützpunktvertrag.

Ziel ist es, die Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungssituation der Menschen wohnortnah zu verbessern. Von Anbeginn war landesweit unter Fachleuten strittig, ob Pflegestützpunkte als zusätzliche Beratungsstellen angesichts der unterschiedlichen Situationen in den Kommunen überall sinnvoll sind und wie konkret der „Mehrwert“ für den/die Bürger/in

aussehen müsste, damit sich das zusätzliche Engagement des Bundes sowie der Pflegekassen und der Kommunen rechtfertigt.

Zuständig für die weiteren Verhandlungen auf örtlicher Ebene ist die jeweils federführende Pflegekasse, d. h. für Köln die AOK Rheinland/Hamburg.

Am 05.05.2009 fand die erste Verhandlungsrunde für Köln statt. Das Amt für Soziales und Senioren stellte die Beratungsangebote sowie die Versorgungssituation für Pflegebedürftige und präventive Angebote vor. In dieser Runde wurde deutlich, dass ein hoher Standard bereits erreicht ist und dass die Einrichtung von Pflegestützpunkten einen Mehrwert für die Kölner Bevölkerung bringen müsse. Kriterien für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote sowie der Versorgungssituation aus Sicht der Fachverwaltung sind

- Pflegestützpunkte als Gemeinschaftsprojekte von Stadt und Kassen im Stadtbezirk
- Beratung der Bürger/innen anhand eines Beratungsleitfadens
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe für die Begleitung der Pflegestützpunkte
- Weiterentwicklung der sozialraumorientierten Beratungsstrukturen (Seniorenberatung der Wohlfahrtsverbände) zu Pflegestützpunkten

Die Pflegekassen wiesen darauf hin, dass sie vor dem Hintergrund der Erfahrung in den Modellpflegestützpunkten kein zusätzliches Personal einsetzen wollen, dass sie ihre Pflegestützpunkte in ihren zentralen Geschäftsstellen ansiedeln wollen und dass sie sich einen Einbezug von Leistungserbringern (Wohlfahrtsverbände) in die praktische Stützpunktarbeit nicht vorstellen können, da so keine Wettbewerbsneutralität gegeben sei und da sie Probleme bezüglich des Datenschutzes sehen.

Diese Position der Pflegekassen macht deutlich, dass es zu keiner sozialraumorientierten, integrierten Beratung durch Pflegeberater der Kassen und Seniorenberater der Stadt/Wohlfahrtsverbände kommen kann. Nur diese Weiterentwicklung des Seniorenberatungs-Modells hätte einen Mehrwert für Köln dargestellt. Außerdem wären zusätzliche städtische Personalressourcen erforderlich gewesen und damit zusätzliche finanzielle Ausgaben.

In weiteren zwei Verhandlungen wurden Kompromisse ausgelotet, Alternativen bzw. kölnspezifische Lösungen diskutiert. Am 19.06.2009 verständigten sich die Partner:

1. Es wird keine Pflegestützpunkte im Sinne der Rahmenvereinbarung des Landes NRW geben
2. Anstelle dessen verabreden Stadt und Pflege-/Krankenkassen einen Kooperationsvertrag für das Kölner Stadtgebiet

Gegenstand des Kooperationsvertrages wird sein:

- Zusammenarbeit der Kostenträger im Einzelfall/Fallkonferenzen
- Zusammenarbeit bezüglich der Beratung (Austausch von Daten über Angebote)

- Zusammenarbeit zur Lösung von offenen Versorgungslagen bzw. -problemen
- Abstimmung pflegepolitischer Ziele für Köln

Die Verwaltung bewertet die getroffene Verabredung positiv, da

1. der hohe Standard von Beratung und Versorgung für Pflegebedürftige in Köln gehalten werden konnte,
2. keine Ressourcen für unklare „Mehrwerte“ für den die/der Bürger/in eingesetzt werden müssen und
3. die Verbesserung der Zusammenarbeit systematisch in Angriff genommen wird als Voraussetzung für konkrete Verbesserungen für Bürger bzw. Versicherte.

Die 4. Verhandlungsrunde ist auf den 19.08.2008 festgelegt.

Anlage

gez. Bredehorst